

Teilnahmebedingungen Reitschule

Anmeldung/Abmeldung

Die Anmeldung zum Reitunterricht muss schriftlich vor Beginn der ersten Reitstunde erfolgen. Die Anmeldung gilt verbindlich für einen vollständigen Reitschulblock. Eine Abmeldung vom Unterricht kann nur zum Ende eines Blocks, bzw. vor Beginn eines neuen Blocks erfolgen und muss schriftlich (Post, Fax, e-mail) mitgeteilt werden. Sofern keine Abmeldung erfolgt gilt die Anmeldung für jeden weiteren Block.

Beginn/Dauer

Pro Jahr werden vier Reitschulblöcke angeboten und richten sich nach der gesetzlichen Ferienordnung in Hessen. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen Schulen gilt auf für die Reitschule.

Kosten/Zahlung

Der Preis für eine Unterrichtseinheit bestimmt sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Die Anzahl an Reitstunden für den jeweils nächsten Block wird im Ferien- und Block-Info am Ende des vorangegangenen Blocks mitgeteilt. Der daraus resultierende Betrag ist für den jeweiligen Block bis **spätestens zur ersten Reitstunde** zu entrichten. Bitte bar oder per Überweisung an:

Mario Kanngießer, Raiffeisenbank Baunatal (BLZ 520 641 56) Kto. Nr. 7337680.

Bei Reitblöcken mit mehr als sechs Stunden kann auf Wunsch der fällige Betrag in zwei Raten gezahlt werden. Die zweite Rate ist dann zum mitgeteilten Datum zu zahlen. Die Zahlung für einen Reitschulblock ist nicht übertragbar und kann auch nicht ausgezahlt werden. Bei Nichteinhaltung von Zahlungsterminen werden Bearbeitungs- und Mahngebühren berechnet bzw. im Wiederholungsfall der Reitschüler vom Unterricht ausgeschlossen.

Ansprüche/Ersatzansprüche

Innerhalb des Blocks und der zugeteilten Gruppe besteht Anspruch auf eine Unterrichtseinheit pro Woche. Vorrecht auf einen Platz hat immer derjenige der ihn auch im zurückliegenden Block bereits gehabt hat.

Falls eine Teilnahme am Reitunterricht nicht möglich ist, bieten wir hierfür Nachreitertermine an. Absagen müssen spätestens einen Tag vor dem Unterricht erfolgen, in Härtefällen können Ausnahmeregelungen getroffen werden. Bei Reitblöcken mit mehr als sechs Stunden können zwei Termine wahrgenommen werden. Bei allen anderen Blöcken ein Termin. Wird mehr als ein bzw. zwei Termine pro Block nicht wahrgenommen verfällt der Anspruch auf weitere Nachreitertermine.

In besonderen Härtefällen wie Krankheit oder Verletzung welche länger als drei Wochen dauern, gewähren wir nach Einreichung eines ärztlichen Attestes für den bezahlten Zeitraum eine Anrechnung auf den nächsten Block.

Ein Anspruch auf ein bestimmtes Pferd besteht nicht. Die Reitschule behält sich vor, den Reitunterricht gegebenenfalls in Theorie abzuhalten, zu verschieben oder abzusagen. Im Fall der Absage durch die Reitschule besteht für den Teilnehmer ein Anspruch auf einen Ersatztermin. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Sicherheit und Haftungsausschluss

Bei allen Veranstaltungen der Reitschule besteht Reithelmpflicht (nur geprüfte Helme zugelassen).

Ich erkenne an, dass meine Teilnahme am Reitunterricht auf eigene Gefahr erfolgt und dass der Hofeigentümer sowie der Reitlehrer (Trainer) jede Haftung, soweit gesetzlich zulässig, ausschließen; insbesondere bin ich darauf hingewiesen worden, dass der Hofeigentümer und Reitlehrer (Trainer) für Unfälle, die ich während meines Aufenthaltes im Stall und auf dem Reitgelände sowie sonst im Zusammenhang mit der Ausübung des Reitsportes erleide, eine Haftung nur insoweit übernehmen, als hierfür ein Versicherungsschutz besteht bzw. der Schaden auf grober Fahrlässigkeit der verantwortlichen Person beruht. Bei Minderjährigen ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten erforderlich. Die Erziehungsberechtigten werden nicht aus der Aufsichts- und Haftpflicht entlassen.